

## Positionspapier

### zur geplanten Überarbeitung der Förderrichtlinie Dekarbonisierung / Carbon Management in der Industrie – Wettbewerbsprogramm (W-DDI)

Das BMWK beabsichtigt, die Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ zu überarbeiten und zu erweitern. Anlass sind insbesondere eine gemäß den Anforderungen der EU-Kommission stärker wettbewerbsorientierte Vergabe der Förderung sowie eine Erweiterung des Anwendungsbereichs.

Das Förderprogramm „Dekarbonisierung und Carbon Management in der Industrie“ ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Dekarbonisierung der Stahlindustrie voranzubringen. Dafür sollten die Vergabebedingungen so gestaltet werden, dass eine CAPEX-Förderung ermöglicht wird sowohl für Projekte zur Umstellung der Primärstahlproduktion als auch für die Transformation der schrottbasierten Elektrostahlroute und der Weiterverarbeitung, die ebenfalls mit hohen Vermeidungskosten verbunden sind. Dies aus nachfolgenden Gründen:

- Innerhalb der **Primärstahlproduktion** ist eine CAPEX-Förderung durch das nationale Dekarbonisierungsprogramm für Transformationsvorhaben erforderlich: Es sollte berücksichtigt werden, dass die zugesagte IPCEI-Projektförderung nur die ersten Transformationsschritte abdeckt. Um die verpflichtenden Klimaziele zu erreichen, müssen jedoch **noch vor 2030 weitere Dekarbonisierungsprojekte** zur Umsetzung kommen. Zur Finanzierung dieser nächsten Transformationsphasen ist das Förderprogramm von erheblicher Bedeutung.
- Die **Sekundärstahlproduktion** ist ein wichtiges Element der Kreislaufwirtschaft und ein zentraler Baustein einer grünen Stahlproduktion in Deutschland. Auch hier fallen zur Erreichung der Klimaneutralität Investitionen mit hohen zusätzlichen Kosten pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> an, die im Vergleich zum internationalen Wettbewerb derzeit noch nicht wirtschaftlich sind.

Somit sollte durch das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ die Transformation der Stahlindustrie in ihrer gesamten Breite unterstützt werden. Es sollte deshalb bis 2030 angemessen dimensioniert werden. Außerdem sollte die Überarbeitung der Förderrichtlinie genutzt werden, um die Vergabebedingungen so zu gestalten, dass eine Teilnahme von transformativen Stahl-Projekten am Förderprogramm ermöglicht wird. Relevante Förderlücken würden dazu führen, dass die Transformation der Stahlproduktion weder zügig noch vollständig erfolgen kann.

#### Wirtschaftsvereinigung Stahl

Französische Straße 8  
10117 Berlin  
+49 30 23 25 546-0  
info@wvstahl.de

www.stahl-online.de

Präsident: Bernhard Osburg  
Hauptgeschäftsführerin: Kerstin Maria Rippel, LL.M.  
Geschäftsführer: Dr. Martin Theuringer

Lobbyregisternummer R002425

Mitglied im



Konkret bitten wir um die Beachtung der folgenden Punkte:

- **Es sollte eine Anschlussfähigkeit bzw. Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen sichergestellt werden**, wie auch in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Wechselwirkungen des Dekarbonisierungsprogramms mit den Klimaschutzverträgen und den IPCEI-Projekten. Um eine Vergleichbarkeit der Förderprogramme zu erhalten, sollte eine einheitliche, übergreifende Berechnungsmethode zur Kalkulation der THG-Emissionen/Verringerung des Energiebedarfs zugrunde gelegt werden.
- **Für Projekte mit Klimaschutzverträgen sollte eine Teilnahme am nationalen Dekarbonisierungsprogramm uneingeschränkt ermöglicht werden.** Zwar werden im Rahmen der Klimaschutzverträge CAPEX- und OPEX-Kosten abgedeckt. Diese Zuschüsse erfolgen jedoch erst ab dem operativen Beginn des transformativen Vorhabens und nachgelagert über die Projektlaufzeit. Da transformative Projekte in der Stahlindustrie große Investitionsaufwände erfordern, geht mit dem Förderinstrument ein hoher Vorfinanzierungsbedarf einher. Daher sollten KSV-Förderprojekte mit einer CAPEX-Förderung im Rahmen des nationalen Dekarbonisierungsprogramms kombinierbar sein. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des Dekarbonisierungsprogramms zusammen mit Klimaschutzverträgen führt nicht zu einer Doppelförderung, da die Zahlungsfunktion des aktuellen Entwurfes der Förderrichtlinie Klimaschutzverträge einen Abzug anderweitiger Förderungen von den Zuschüssen vorsieht.
- **Die zu definierende maximale Förderhöhe des Programms sollte auch auf mehrere Dekarbonisierungsprojekte eines Unternehmens einzeln angewendet werden können.** So kann die Dekarbonisierung der Primärstahlindustrie nur in mehreren Transformationsschritten erfolgen, die jeweils als Einzelvorhaben definiert und gefördert werden können.
- Um die Dekarbonisierung der Stahlindustrie zu beschleunigen, sollte für den Fall einer sich verzögernden Bescheidung ein **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** vor Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich sein.
- **Auch die Umstellung von – einzelnen oder mehreren im Rahmen von Sammelanträgen – Öfen und Werkskomponenten sowie die dazugehörige Infrastruktur sollte förderfähig sein.** Nur so können Transformationsprojekte in der Sekundärstahlroute sowie der Weiterverarbeitung mit der entsprechenden Förderung realisiert werden, da hier in der Regel keine ganzen Anlagen (komplette Stahl- oder Walzwerke) ausgetauscht werden.
- **Bei der Erzeugung von Prozesswärme sollten auch Anlagen mit hybriden Lösungen auf Basis von Strom und Wasserstoff Förderung erhalten können - jedenfalls dann, wenn dies für den Ersatz von Erdgas prozessbedingt erforderlich ist.** Wenn bei solchen Prozessen beim Ersatz von Erdgas ausschließlich Elektrifizierung priorisiert würde, blieben wichtige Potenziale unerschlossen. Denn Wärmeöfen für Walzwerke können oftmals nicht auf rein elektrischer Basis betrieben werden und bedürfen der weiteren Energiezufuhr in Form von klimaneutralem Wasserstoff.